

## **Dritte Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Latein Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier**

Vom 17. Dezember 2014

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 5. November 2014 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Latein Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 3. Dezember genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Der Anhang BEd Latein Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5. Januar 2010 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 6 vom 10. Februar 2010, S. 4), zuletzt geändert durch Ordnung vom 20. August 2012 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 18 vom 18. September 2012, S. 74), Anlage 3 BEd Latein, zuletzt geändert durch Ordnung vom 6. November 2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 28 vom 21. November 2013, S. 17) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 (Studienvolumen) des Abschnitts B wird
  - a) unter Gesamtumfang die Zahl „36“ durch die Zahl „40“ ersetzt.
  - b) unter Pflichtlehrveranstaltungen die Zahl „34“ durch die Zahl „40“ ersetzt.
  - c) unter Wahlpflichtlehrveranstaltungen die Zahl „2“ durch die Zahl „0“ ersetzt.
2. Die Tabelle unter Nummer 2 (Modulplan) des Abschnitts B des Anhangs wird wie folgt geändert:
  - a) In Zeile 2 (Modul 1) wird in Spalte 4 (LP) die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
  - b) In Zeile 3 (Modul 2) werden in Spalte 3 (SWS) die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ und in Spalte 4 (LP) die Zahl „8“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
  - c) In Zeile 4 (Modul 3) werden in Spalte 2 (Regelsemester) die Angabe „3-4“ durch die Angabe „2-3“ ersetzt und in Spalte 3 (SWS) die Zahl „7“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
  - d) In Zeile 5 (Modul 4) wird in Spalte 2 (Regelsemester) die Angabe „1.2“ durch die Angabe „3-4“ und in Spalte 4 (LP) die Zahl „8“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
  - e) In Zeile 6 (Modul 5) wird in Spalte 2 (Regelsemester) die Angabe „3-4“ durch die Angabe „2-4“ und in Spalte 3 (SWS) die Zahl „4“ durch die Angabe „6“ ersetzt.
  - f) In Zeile 7 (Modul 6) wird in Spalte 3 (SWS) die Zahl „4“ durch die Angabe „6“ ersetzt.
  - g) In Zeile 8 (Modul 7) wird in Spalte 1 vor dem Wort „Methodik“ das Wort „ihre“ eingefügt.

### **Artikel 2**

- (1) Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Latein Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2015 erstmalig für den Bachelorstudiengang Latein Lehramt Gymnasium an der Universität Trier eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2015 für den Bachelorstudiengang Latein Lehramt Gymnasium eingeschrieben worden sind, studieren nach der Prüfungsordnung vom 5. Januar 2010 in der bis zum Inkrafttreten dieser Änderungsordnung für sie geltenden Fassung. Auf Antrag können sie nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung studieren. In diesem Falle entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall über die Anrechnung der bisher erbrachten Prüfungsleistungen auf die nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen. Der Antrag auf Anwendung der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung ist unwiderrüflich. Ein Wechsel in die Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungs-

ordnung ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Prüfungsordnung vom 5. Januar 2010 abzulegen sind.

- (3) Prüfungen nach Prüfungsordnung in der Fassung der Änderungsordnungen vom 28. Oktober 2013 und vom 6. November 2013 können letztmalig im Sommersemester 2018 abgelegt werden.

Trier, den 17. Dezember 2014

Der Dekan des Fachbereichs II  
der Universität Trier  
Universitätsprofessor Dr. Stephan Busch